

Erweiterungsstudium SCOL 10 Frequently Asked Questions (FAQ's)

1) Was ist das Erweiterungsstudium (ES) SCOL?

ES sind ordentliche Studien, die dem Zweck dienen, die in einem ordentlichen Studium erworbenen Kompetenzen um zusätzliche Kompetenzen, die nicht vom Kerngegenstand des ordentlichen Studiums umfasst sind, zu erweitern.

Das ES SCOL ist ein **interdisziplinäres Lehrprogramm**, welches die Entwicklung von **Schlüsselkompetenzen** (Selbst-, Sozial-, Methoden- und Organisationskompetenzen) und „soft skills“ ermöglicht und fördert.

SCOL hat einen Umfang von **32 ECTS-AP**, was einer vorgesehenen Studiendauer von zwei Semestern entspricht. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten.

2) Wann und wie kann ich mich für das ES SCOL anmelden?

Die Zulassung zu einem ES erfolgt über die **Studien- und Prüfungsabteilung innerhalb der Zulassungsfristen** (<https://www.aau.at/studium/service/termine-fristen/>) am Hauptcampus der AAU, da es sich hierbei um eigenständige ordentliche Studien handelt. Die Fortsetzungsmeldung erfolgt – wie bei allen anderen Studien auch – durch die Entrichtung des ÖH-Beitrages. Als

Zulassungsvoraussetzungen für das ES SCOL gelten

a) die aufrechte Zulassung zu einem ordentlichen Studium mit bereits absolvierten ECTS-AP im Umfang von:

- bei einem Bachelorstudium mindestens **120 ECTS-AP**
- bei einem Masterstudium mindestens **80 ECTS-AP**
- bei einem Diplomstudium die Absolvierung des ersten Studienabschnittes, oder

c) der erfolgte Abschluss eines ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient.

Nach der Zulassung zum ES SCOL durch die Studien- und Prüfungsabteilung wird ein **elektronisches Prüfungsbuch** (ePB) ausgerollt.

Die Zulassung zu einem ES muss in der Studien- und Prüfungsabteilung mit folgendem Formular beantragt werden:

<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/09/Studierendendatenblatt.pdf>.

Nach der Genehmigung des Antrages wird auf der Visitenkarte das jeweilige ES ausgewiesen. Wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, nimmt die Studien- und Prüfungsabteilung Kontakt mit Ihnen auf.

3) Kann ich bereits vor der Anmeldung zum ES SCOL Lehrveranstaltungen des Programms absolvieren?

Ja, es ist möglich, Lehrveranstaltungen des ES SCOL bereits im Vorhinein zu absolvieren und sie sich dann nachträglich, sobald die Anmeldevoraussetzungen zum ES SCOL erfüllt sind, anrechnen zu lassen. Doppelanrechnungen von Prüfungen sind jedoch nicht möglich (Anerkennungsverbot)! Das bedeutet, dass Prüfungen des ES SCOL nicht als Prüfungen des ordentlichen Studiums, dessen

Erweiterung es dient, verwendet werden können (und umgekehrt). Erst im Falle einer Abmeldung vom ES könnten bereits absolvierte Prüfungen angerechnet werden (s. Pkt. 8).

Beachten Sie, dass die Studienprogrammleitung entscheidet, ob Sie absolvierte Lehrveranstaltungen für Ihr ES anerkennen lassen können.

4) Wie wird die Absolvierung des ES SCOL dokumentiert?

Der Abschluss des ES SCOL wird mit einem Zeugnis dokumentiert und setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus.

Falls nur einzelne LV zum Beispiel im Rahmen von freien Wahlfächern belegt wurden, können für diese **Teilnahmebestätigungen** im Social Competence Office angefordert werden (Kontakt: socialcompetence@aau.at).

5) Ist es möglich, das ES zu einem Bachelorstudium zu erweitern, es aber erst nach Abschluss des Bachelorstudiums fortzuführen bzw. abzuschließen?

Ja. Das ES ist ein eigenes, ordentliches Studium, welches auch fortgeführt werden kann, wenn das Hauptstudium bereits abgeschlossen wurde. Die Zulassung zum ES erlischt nicht automatisch nach dem Abschluss jenes Studiums, dessen Erweiterung es dient.

6) Kann ich mich zu mehreren ES gleichzeitig anmelden?

Grundsätzlich ist eine Zulassung zu mehreren ES möglich, solange dabei die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

7) Ist eine Abmeldung von einem ES möglich?

Ja, eine Abmeldung von einem ES ist jederzeit möglich und hat zur Folge, dass die Zulassung zum ES erlischt. Die Zulassung zu weiteren Studien bleibt davon unberührt.

8) Kann ich LV-Prüfungen eines ES auch für mein reguläres Studium anerkennen lassen, wenn ich das ES nicht abschließen möchte?

Eine Doppelerkennung einer Prüfung zwischen dem ES und dem ordentlichen Studium, dessen Erweiterung es dient, ist ausgeschlossen. Innerhalb dieser beiden Studien kann eine Prüfung nur EINMAL verwendet werden. Wenn Sie sich jedoch von Ihrem ES abmelden, können die Prüfungen des ES in Ihrem regulären Studium verwendet werden. Beachten Sie, dass die Studienprogrammleitung darüber entscheidet, ob Prüfungen vom ES für Ihr jeweiliges Studium anerkannt werden können.

9) Kann ich vom EC ins ES wechseln?

Ja. Wenn Sie sich vom EC abmelden, können bereits abgelegte Prüfungen im ES angerechnet werden.

10) Kann das ES SCOL auch von externen Studierenden mitbelegt werden?

Ja, eine Mitbelegung einzelner Seminare ist rechtlich zulässig, es bedarf einer Genehmigung durch Ihre Stammuniversität. Dabei erfolgt die Mitbelegung nicht zu einem Studium an der AAU, sondern es werden für das Quellstudium an der Stammuniversität einzelne LV an der AAU mitbelegt. Die Absolvierung des gesamten Studienprogramms unter Ausstellung des Zeugnisses ist für Studierende anderer Universitäten nicht möglich. Eine Teilnahmebestätigung kann jedoch ausgestellt werden.